



SCHULORDNUNG 2026/2027

1. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
2. Der/die SchülerIn verhält sich Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrkräften und dem Personal gegenüber höflich und korrekt. Das Grüßen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sollte selbstverständlich sein.
3. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihrer Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht besucht und mit Einsatz lernt.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Schulveranstaltungen (Feiern, Ausflügen, Tag der offenen Tür, Schulschluss bzw. Diplomfeier usw.), die vom Klassenrat als verbindlich erklärt werden, teilzunehmen, auch wenn diese außerhalb des normalen Stundenplans stattfinden. Die Schüler/innen sind angehalten, während des Unterrichts und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen angemessene Kleidung zu tragen. Dadurch wird ein respektvolles und konzentriertes Lernumfeld gefördert.
5. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln. Defekte Geräte bzw. Beschädigungen sollen von den Klassenvertretern sofort bei den Klassenlehrern gemeldet werden.
6. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten.
7. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
8. Der/die SchülerIn hat die Pflicht sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
9. Der/die SchülerIn darf sich nicht ohne Erlaubnis der Klassenlehrer vom Schulgelände entfernen.
10. Der/die SchülerIn hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen.
11. Wir legen großen Wert auf eine gesunde Lebensweise. Der Konsum von Tabakwaren in jeglicher Form ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Außerdem ist es strengstens untersagt, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss das Schulgelände zu betreten, Alkohol und Drogen zu konsumieren, bei sich zu haben oder weiterzugeben.
Die Schule behält sich das Recht vor, eigenständige Drogen- und Alkoholkontrollen an der Schule und im Heim durchzuführen.
Die verantwortungsbewusste Verwendung von alkoholischen Getränken ist ein wichtiges Element der Ausbildung. Bei Verkostungen u.ä. ist daher der maßvolle Konsum alkoholischer Getränke unter Aufsicht im Rahmen der Ausbildung erlaubt.

12. Von Handys, Tablets, i-Pods usw. darf während der Unterrichtszeit kein Gebrauch gemacht werden, außer diese Geräte werden für den Unterricht verwendet und dies wird von der jeweiligen Lehrperson erlaubt.
13. Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden Sanktionen verhängt, die nach Schwere des Vergehens gestaffelt sind:
 - Ermahnung
 - Eintragung ins digitale Klassenregister
 - Schreiben an die Eltern
 - Zeitweiliger Ausschluss von der Schule.

Bei besonderen Verfehlungen oder andauernder Uneinsichtigkeit können von der Direktion auch andere geeignete Maßnahmen getroffen werden.

SCHULETHIK – für ein angenehmes Arbeitsklima

1. Wir begegnen den Schülern/den Schülerinnen mit **Respekt**.
2. Wir garantieren einen **organisierten** und strukturierten **Unterrichtsablauf**.
3. Wir stellen den Schülern/den Schülerinnen **Lernunterlagen** und **Arbeitsblätter** zur Verfügung.
4. Wir versuchen ein **angenehmes Lernklima** zu schaffen und den **Lärmpegel** so gering wie möglich zu halten, damit sich die SchülerInnen konzentrieren können und erfolgreiches Lernen möglich ist.
5. Wir bemühen uns um einen **abwechslungsreichen Unterricht** durch den Einsatz unterschiedlicher Lernmethoden und moderner Lehrmittel.
6. Wir lehren **aktuelles Wissen**.
7. Wir ermöglichen **Lehrfahrten** und **Lehrausflüge**.
8. Wir **verteilen** die **Schularbeiten** und Lernzielkontrollen auf das Schuljahr und versuchen Häufungen zu vermeiden.
9. Wir erklären den Schülern/den Schülerinnen die **Bewertungskriterien**.
10. Wir versuchen Schularbeiten innerhalb einer Woche zu **korrigieren**.
11. Wir geben den Schülern/den Schülerinnen **Auskunft** über die erhaltenen mündlichen **Noten**, **informieren** SchülerInnen jederzeit über ihren **Notendurchschnitt** (bzw. über ihre Kompetenzen) und **ermöglichen** den Schülern/den Schülerinnen, ihre schlechten **Noten aufzubessern**.
12. Wir bieten **Nachhilfe** in zahlreichen Fächern.
13. Wir **berücksichtigen** die verschiedenen **Leistungsniveaus** der SchülerInnen und bieten **Integrationslehrpersonen** zur Unterstützung.
14. Wir geben nicht zu viele **Hausaufgaben**.
15. Wir sind **Ansprechpartner** für schulische und persönliche Probleme und stehen den Schülern/den Schülerinnen beratend zur Seite.

Diese ethischen Grundsätze wurden von Lehrkräften, Heimerziehern und Hauspersonal gemeinsam erarbeitet und werden von allen Beteiligten getragen.

SCHULCHARTA

Die Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg versteht sich als eine Gemeinschaft von Schülern/Schülerinnen, Lehr- und Führungskräften, Verwaltungs- und Hauspersonal und anderen Mitarbeitern, die sich um das Lernen, um Mitmenschlichkeit, Toleranz, Aufrichtigkeit und Hilfsbereitschaft bemüht.

Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir uns **gemeinsam** bemühen folgende 9 Regeln einzuhalten. Auf der Grundlage der in der Verfassung festgeschriebenen Menschenrechte üben wir **Toleranz** gegenüber Menschen, die anders denken, einen anderen Glauben haben, eine andere Sprache sprechen oder anders aussehen.

1. Wir fühlen uns alle für die **Schulgemeinschaft** verantwortlich.
2. Wir nehmen **Rücksicht** auf Schwächere.
3. Wir regeln unsere Auseinandersetzungen vernünftig und **verzichten auf körperliche, seelische und sprachliche Gewalt**.
4. Wir bemühen uns um **Zivilcourage** und **Aufrichtigkeit**.
5. Wir sind **hilfsbereit**, immer wenn jemand unsere Hilfe braucht.
6. Wir **unterstützen uns** im gemeinsamen Lernen.
7. Wir sind **höflich** zueinander, grüßen Lehrer/-innen, Schüler/-innen, Hauspersonal und Mitschüler und benutzen keine Ausdrücke, die andere kränken oder beleidigen können.
8. Wir **respektieren** das **Eigentum** anderer und das unserer Schule.
9. Wir sorgen für **Ordnung** und **Sauberkeit** in der Schule.

Regeln für die Schule und die entsprechenden Maßnahmen

REGELN	KONTROLLE	MAßNAHMEN
Unentschuldigte Absenzen Unentschuldigte Absenzen haben Konsequenzen	Klassenvorstand	1. Auswirkung auf die Verhaltensnote 2. Vermerk im Zeugnis 3. Aufholen der versäumten Lerninhalte 4. Bei Häufung Mitteilung an die Eltern 5. In Extremfällen: befristeter Ausschluss aus der Schulgemeinschaft
Vorhersehbare Abwesenheiten Arztbesuche, Beerdigungen usw. sind im Vorfeld im digitalen Klassenregister zu entschuldigen und mit dem Klassenvorstand zu besprechen. Bei Zug- oder Busstreik ist normaler Unterricht.	Klassenvorstand	Bei unentschuldigten Abwesenheiten gelten die Maßnahmen lt. Pkt 1. Abwesenheiten wegen Zug- bzw. Busstreik werden nicht entschuldigt und gelten somit als unentschuldigte Abwesenheit.
Unvorhersehbare Abwesenheiten (Krankheit u. Ä.) scheinen im digitalen Register auf und müssen innerhalb von 2 Wochen von den Eltern begründet und entschuldigt werden.	Klassenvorstand	Bei unentschuldigten Abwesenheiten gelten die Maßnahmen lt. Pkt 1.
Ausflüge Die Teilnahme an Lehrausflügen und Schulveranstaltungen (auch mehrtägige) ist verpflichtend.	Begleitpersonen	Bei unentschuldigten Abwesenheiten gelten die Maßnahmen lt. Pkt 1. Zu jedem Ausflug können die Inhalte im Unterricht überprüft werden, auch von Schülern und Schülerinnen, die am Ausflug nicht teilgenommen haben.
Praxisunterricht ist verpflichtend Praxisunterricht ist Teil des Unterrichts, die Benotung des Praxisunterrichts fließt in den Notendurchschnitt mit ein.	Lehrkörper/Heim	Bei unentschuldigten Abwesenheiten gelten die Maßnahmen lt. Pkt 1.
Teilnahme an Nachhilfeangeboten Die SchülerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Teilnahme am Nachhilfeunterricht.	Lehrkörper	Angebote über Nachhilfe werden den Schülern/den Schülerinnen von der Lehrperson mitgeteilt.
Eintragungen ins Klassenregister Je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße entscheidet der Klassenrat über die zu treffenden Maßnahmen.	Lehrkörper	Ermahnung, Gespräch mit dem Klassenvorstand, Auswirkungen auf die Verhaltensnote, Mitteilung an die Eltern, Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft, befristeter Ausschluss aus der Schulgemeinschaft, Arbeitsaufträge von den jeweiligen Lehrkräften.
Studierzeiten sind verpflichtend.	Heim	

Leistungsstand Die Noten sind im digitalen Klassenregister ersichtlich. Die Eltern sind verpflichtet, regelmäßig Einsicht in die Bewertungen zu nehmen.	Eltern sind verpflichtet, den Leistungsstand regelmäßig zu überprüfen	
Elektronische Medien Handy, Tablet, etc. sind während des Unterrichts auszuschalten. Ausnahme: die Lehrperson erlaubt die Verwendung im Unterricht z.B. für Recherche und Ähnliches. Dies gilt auch für den Praxisunterricht .	Lehrkörper und Praxislehrer	Bei Zuwiderhandlung wird das Handy, Tablet, etc. abgenommen und bis Freitag zu Mittag im Schultresor verwahrt.
Höflichkeitsregeln: Die SchülerInnen sprechen alle Lehrkräfte, Praxislehrer, Heimerzieher und das nichtunterrichtende Personal mit „Sie“ an.	Lehrkräfte Heimerzieher	
Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot Auf dem gesamten Schulareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.	Alle	Bei Verstoß kommt das geltende Gesetz zur Anwendung.
Schwerwiegende Übertretungen der Verhaltensregeln Bei Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, mutwilliger Zerstörung von Objekten, tätlichen Angriffen usw. sind Konsequenzen vorgesehen.	Lehrkräfte Heimerzieher	1. Information an die Eltern 2. Begleichung des Schadens bzw. Reparatur 3. Andere Disziplinarmaßnahmen welche vom Klassenrat bzw. Heim beschlossen werden.